

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0728/2011
Auskunft erteilt:	Frau Epping-Hellrung Andreas Wildemann
Ruf:	492 40 73 / 492 51 13
E-Mail:	Epping-Hellrung@stadt-muenster.de WidlemannA@stadt-muenster.de
Datum:	21.09.2011

Betrifft

Umsetzung des Projektes Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets

Beratungsfolge

11.10.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
12.10.2011	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
12.10.2011	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
13.10.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stimmt dem Vorschlag zur Umsetzung des Projektes „Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes“ zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um ein zu 100 % aus Bundesmitteln finanziertes zusätzliches und zeitlich befristetes Projekt.

Weitere Arbeitsplatz- und Gemeinkosten werden nicht berücksichtigt, da die vorhandene Ausstattung in den Schulen und der Verwaltung genutzt wird.

Begründung:

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes stehen bundesweit 400 Mio € für Schulsozialarbeit zur Verfügung.

In den Jahren 2011 bis 2013 beteiligt sich der Bund mit 35,8 % an den kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) (§ 46 Absatz 5 SGB II). 2,8 % der erhöhten Bundesbeteiligung werden den Kommunen für die Finanzierung von Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Nach Auskunft des Sozialamtes stehen für Münster jährlich 1,2 Mio € für Schulsozialarbeit bereit.

Die drei Ministerien, Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, Ministerium für Schule und Weiterbildung und Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen haben in einer gemeinsamen Veröffentlichung vom 07.07.2011 die Eckpunkte für die Umsetzung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen festgelegt.

Danach verfolgt die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes die Ziele:

- arbeitsmarktliche und gesellschaftlichen Integration durch Bildung sowie
- Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere gegen Bildungsarmut und soziale Exklusion.

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes soll bestehende Angebote ergänzen und folgende Aufgaben erfüllen:

- Vermittlung /Anregung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket durch Information („Hinwirkungsgebot“)
- Gewinnung von mitwirkenden Vereinen und weiteren Partnern
- Einwerbung von zusätzlichen finanziellen Mitteln z.B. für Folgekosten einer Vereinsmitgliedschaft
- Vernetzung mit vorhandenen Strukturen der Jugend- und Schulsozialarbeit
- Ergänzende berufliche Orientierung und Begleitung des Übergangs von Schule und Beruf

Es ist sicherzustellen, dass mit diesen Mitteln zusätzliche Angebote finanziert werden.

Die Umsetzung der Schulsozialarbeit soll im Umfeld von Schulen in enger Abstimmung mit den zuständigen kommunalen Behörden und den freien Trägern der Jugendsozialarbeit erfolgen.

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes dient dazu, insbesondere die Bildung und Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Hieraus folgt die Zielgruppenorientierung auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder. Dabei wird eine regionale Schwerpunktsetzung auf örtliche Problembezirke erwartet.

2. Kosten und Anzahl der Stellen für Münster

Die für Münster zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 1,2 Mio € sollen in vollem Umfang genutzt werden, um das bestehende Angebot an Schulsozialarbeit für den Projektzeitraum bis 31.12.2013 zu ergänzen. Es handelt sich um ein zu 100 % aus Bundesmitteln finanziertes zusätzliches und zeitlich befristetes Angebot.

Als Kosten für eine Stelle sozialpädagogische Fachkraft (Entgeltgruppe S12) werden nach aktueller Berechnung des Personal- und Organisationsamtes 48.710 € zugrunde gelegt. Für einen Büro-Arbeitsplatz veranschlagt die KGST Mittel in Höhe von rd. 10.000 €. Sie werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt, da die vorhandene Ausstattung der Schulen genutzt wird.

Für besondere schulische Projekte im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes werden 15 % Sachkosten einkalkuliert (180.000 €). Insgesamt stehen 1.020.000 € für sozialpädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Umgerechnet entspricht dies unter Berücksichtigung möglicher Personalkostensteigerungen in den Jahren 2011 und 2013 ca. 20 Vollzeit-Stellen.

Die Kommunen erhielten erst mit dem Erlass vom 07.07.2011 die grundlegenden Rahmenbedingungen zur Umsetzung. Diese sehen eine enge Abstimmung mit den Schulen und Trägern der Jugendhilfe vor. Daher kann mit der Umsetzung in die Praxis auf der Basis der hier zu beschließenden Eckpunkte - wie in anderen Kommunen - überwiegend erst zum 01.01.2012 begonnen werden. Ob die nicht verausgabten Mittel für 2011 im Jahr 2014 bereitgestellt werden können, um die vorgesehene 3-jährige Laufzeit vollständig auszuschöpfen, wird mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung geklärt. Eine Rückantwort des Ministeriums für Schule und Weiterbildung hierzu steht noch aus.

Die Umsetzungsbestimmungen des Landes sehen eine Projektbegleitung zur Zielsteuerung, kontinuierliche Dokumentation sowie Vernetzung unter Nutzung bestehender Strukturen und Qualitätsstandards vor. Daher ist für die Dauer des Projektes eine Koordination (sozialpädagogische Fachkraft) im Umfang von 39 Wochenstunden vorgesehen. Sie wird organisatorisch je zur Hälfte dem Amt für Schule und Weiterbildung, Fachstelle Schulsozialpädagogik, und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Fachstelle Jugendsozialarbeit, zugeordnet.

Für das Projekt Schulsozialarbeit (BuT) ist ein Gesamtvolumen im Umfang von ca. 19 Vollzeit-Stellen vorgesehen, die sich auf drei Förderbereiche verteilen.

3. Förderbereiche

Der Erlass formuliert als zentrale Aufgaben „u. a. die Vermittlung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, sei es durch Anregung von Anträgen bei Eltern, Kinder und Jugendlichen, sei es durch Gewinnung von mitwirkenden Vereinen und weiteren Partnern oder auch durch Einwerbung zusätzlicher Unterstützungsleistungen, beispielsweise für Folgekosten einer Vereinsmitgliedschaft.“

Diese Aufgaben sollen in den Förderbereichen

- Primarstufe (Grund- und Förderschulen)
- Sekundarstufen I und II (weiterführende Schulen und Berufskollegs)
- Schulübergreifende Angebote

wie folgt umgesetzt werden:

3.1 Schwerpunkt Primarstufe

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.

Übergeordnete Intention des Erlasses ist es dementsprechend, kommunale Präventionsketten aufzubauen bzw. weitere zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund ist es Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe des Kindes so früh wie möglich zu fördern und Benachteiligungen auszugleichen. Dem wird durch eine deutliche Fokussierung des Primarschulbereiches bei der Umsetzung des Erlasses in Münster Rechnung getragen.

Dies entspricht auch der Intention des kommunalen Maßnahmenprogramms einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster (V/0239/2011).

50 % der für Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden Ressourcen werden dementsprechend Grundschulen und Schulen mit Primarstufen zur Verfügung gestellt.

3.2 Sekundarstufen I und II

Die Zielgruppenorientierung des Erlasses benennt ausdrücklich die bildungs- und teilhabeberechtigten Jugendliche und junge Erwachsene.

Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket ist dementsprechend auch in der Sekundarstufe I und II an weiterführenden Schulen und Berufskollegs vorzuhalten und insbesondere auch im Hinblick auf spätere Arbeitsmarktchancen zu verwirklichen.

40 % der Ressourcen werden den Sekundarstufen I und II zur Verfügung gestellt.

3.3 Schulübergreifende Angebote

Die bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zeigen, dass die Inanspruchnahme von Leistungen auch abhängig ist von familiären Ressourcen für die Antragstellung und die Unterstützung bei einer regelmäßigen Teilnahme.

Bildungs- und teilhabeberechtigte Kinder, die aufgrund einer ausgeprägten Komm-Struktur bestimmter Angebote diese nicht wahrnehmen können, sind eine wesentliche Zielgruppe der Schulsozialarbeit im Bildungs- und Teilhabepaket.

Angebote der Lernförderung haben diese ausgeprägte Komm-Struktur und werden deshalb nur von einem Bruchteil der anspruchsberechtigten Kinder wahrgenommen.

Eine schul- und wohnortnahe Angebotsstruktur ermöglicht vielen Kindern erst die Teilnahme. Es ist deshalb erforderlich, Lernförderangebote in Schulen zu etablieren. Hierdurch ist zudem eine enge Verzahnung zwischen Unterricht und Lernförderung gesichert. Für die Unterstützung bei der Umsetzung einer schulnahen Lernförderung sowie deren Qualitätssicherung wird mit Mitteln des Projektes eine 0,5 Stelle im Amt für Schule und Weiterbildung eingerichtet.

Weiterhin sollen Ressourcen (1,5 Stellen) für die Schulen bereit gestellt werden, die bei der Auswertung der zugrunde gelegten Kriterien an der „Schwelle“ liegen und keine direkte Stellenzuweisung erhalten.

10 % der Ressourcen werden somit insgesamt für schulübergreifende Angebote zur Verfügung gestellt.

4. Verfahren zur Bedarfsermittlung

Eine schulscharfe Bedarfsbemessung und Auswahl der Schulen mit anspruchsberechtigten Kindern erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Kriterien des Förderbudgets OGT (Grundschulen),
- Stadtbezirksbezogene Daten der SGB II – Bezieher (Grundschulen und Stadtteilschulen im Sek. I),
- Sozialressourcenscore des Gesundheitsamtes (Grundschulen),
- Schulbuchkostenerstattung (Sek. I),
- Anzahl der Schulabbrecher / Schüler ohne Abschluss (Sek. I),
- Landeseinstufung zum Schulstandorttyp (Sek. I).

Dabei werden Schulen in städtischer und privater Trägerschaft berücksichtigt. Abhängig vom schulspezifisch festgestellten Bedarf sollen im Durchschnitt 0,5 Stellen aus dem Projektbudget eingerichtet werden.

Diese Schwerpunktsetzung ergibt folgende Stellenanteile:

- 9,5 Stellen für 18 Grundschulen und Förderschulen mit Primarstufen,
- 7,5 Stellen für Schulen der Sekundarstufen I und II,
- 1,5 Stellen als zentrales Angebot für mehrere Schulen, die auf der Schwelle zur Anspruchsberechtigung liegen,
- 0,5 Stelle zur Unterstützung des Lernförderangebotes.

Mit den Ressourcen werden Kinder und Jugendliche an mindestens 40 Schulen durch Schulsozialarbeit unterstützt.

Die Vergabe der zusätzlichen Stellen für Schulsozialarbeit wird in Abstimmung der beiden beteiligten Ämter und Zusammenarbeit mit Schulen und freien Trägern der Jugendhilfe unter Berücksichtigung von erprobten Kooperationen im Feld Schule-Jugendhilfe vorgenommen. Die zusätzliche Schulsozialarbeit soll an bestehende Strukturen anknüpfen und Doppelstrukturen bzw. neue Strukturen vermeiden. Es wird angestrebt, die Stellen zu einem Drittel an freie Träger der Jugendhilfe zu vergeben.

Für die nach dem Konzept auf das Amt für Schule und Weiterbildung und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entfallenden Stellenanteile werden für die Jahre 2012 und 2013 (bei Übertragung der Mittel auch 2014) in den jeweiligen Stellenplänen unter der Kategorie „zeitlich befristete Projekte - ohne Einrichtung von Planstellen“ nachgewiesen. Der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung wird, sobald die Entscheidungen vorliegen, durch das Personal- und Organisationsamt über den Stellenumfang informiert.

5. Bezug zum Rahmenkonzept Schulsozialarbeit

Mit dem Beschluss zum Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung im Februar 2011 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, „eine Neuordnung (der Schulsozialarbeit) durch und mit der Landesregierung zu prüfen. Die bisherige Praxis der Schulsozialarbeit an Schulen in Münster ist zufällig gewachsen und bedarf daher einer Überarbeitung. Die Verwaltung wird aufgefordert, gemeinsam mit Schulen und Kinder- und Jugendhilfe Standards zu entwickeln und die bisherige Praxis (individuelle Konzepte) kritisch zu überprüfen. Die Verwaltung wird aufgefordert, eine flächendeckende, sinnvolle und notwendige Konzeption von Schulsozialarbeit vorzulegen.“

Zur Umsetzung des Arbeitsauftrages, der durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung priorisiert wurde, ist eine Projektgruppe unter Beteiligung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Amtes für Schule und Weiterbildung sowie der Schulaufsicht (Bereich Hauptschule) eingerichtet worden. Ziel der Projektgruppe ist die Entwicklung eines städtischen Gesamtkonzeptes, in dem

- grundlegende einvernehmliche Ziele von Schulsozialarbeit
- eine Klärung gemeinsamer und / oder differierender Aufgabenfelder
- einvernehmliche quantitative und qualitative Bedarfskriterien
- nachvollziehbare gemeinsame Steuerung von Ressourcen und
- entsprechendes Controlling

als grundlegende Bausteine festgelegt sind.

Die zu Grunde zu legenden Kriterien zur Bedarfsklärung sollen eine objektive und nachvollziehbare Ressourcenverteilung ermöglichen (s. Vorlage V420/2011 „Bericht Weiterentwicklung Schulsozialarbeit“).

Die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes beschriebenen Aufgaben und zur Verfügung stehenden Ressourcen orientieren sich auch für die Bedarfsermittlung der einzelnen Schulen vorrangig an sozialen Kriterien. Der in dieser Vorlage entsprechend zugrunde gelegte Datenkranz zur Bedarfsermittlung ist auch wesentlicher Bestandteil der Bedarfsermittlung im Rahmen des Gesamtkonzeptes. Da die Zielsetzung des Gesamtkonzeptes jedoch über die im Erlass zum Bildungs- und Teilhabepaket formulierten Aufgabenbereiche hinaus geht, wird für das Gesamtkonzept ein umfassenderer Datenkranz zur Bedarfsermittlung zu Grunde gelegt. Die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes wird deshalb ergänzend zur Schulsozialarbeit aus dem BuT fortgesetzt.

i. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Hinweise der Ministerien für die Umsetzung der Schulsozialarbeit vom 07.07.2011
Übersicht über Grundschulen